

Besuchsregelung in der Pandemielage (Stand 10.08.2021)

Die positiven Entwicklungen im Rahmen der Corona Pandemie erlauben uns, die Besuchsregelung weiter vorsichtig zu lockern. Da sich in unserem Krankenhaus noch etliche ungeimpfte und schutzbedürftige Patientinnen und Patienten befinden, müssen wir aber nach wie vor mit konsequenten Maßnahmen den Eintrag von Corona Infektionen verhindern. Es gelten daher für Besucherinnen und Besucher folgende Regeln:

- Bitte prüfen Sie, ob sie nicht durch Kommunikation über Medien (z.B. Telefon) mit Ihrem Angehörigen in Kontakt bleiben können.
- Besuche im Krankenhaus selbst sollen auf das notwendige Maß (Regelung 2:1:1 zwei Besucher pro Patienten pro Tag für max. eine Stunde) beschränkt bleiben. Für Kinder unter 16 Jahren und für Besucherinnen und Besucher mit Atemwegsinfektionen gilt ein vollständiges Besuchsverbot.
- **Jeder Besuch muss vorab telefonisch mit der jeweiligen Station abgesprochen sein (Kontaktaufnahme über Tel. 0345-6922-0).** Bei der Terminvereinbarung achten wir darauf, dass es nicht zu unverantwortbaren Menschenansammlungen kommt.
- Besuchszeiten sind täglich 14:00 bis 17:00 Uhr (jedoch nicht während der Therapien).
- Wenn der besuchte Patient bzw. Patientin die Station verlassen kann, haben Sie die Möglichkeit, sich in den Außenanlagen oder im Foyer bzw. in der Cafeteria zu treffen. Halten Sie dabei die Hygiene- und Abstandsregelungen ein (siehe unten).
- Ein Besuch auf den Stationen ist nur in vorher abgesprochenen Ausnahmefällen möglich. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit Ihnen besprechen, wie der Besuch auf sichere Weise durchgeführt werden kann.

Voraussetzung für ein Betreten des Krankenhauses ist der Nachweis eines aktuellen (< 24 Stunden Corona-Antigen-Tests (Schnelltest-kein selbst durchgeführter Laientest), eines vollständigen Impfschutzes oder mit einer Bescheinigung über die Genesung von einer Corona-Erkrankung nach den Regeln der Eindämmungsverordnung („3Gs“ geimpft, genesen, negativ getestet).

- Bitte kümmern Sie sich selbst um die Testung bzw. den Nachweis und bringen Sie dementsprechenden Nachweis zur Einsichtnahme mit.
- Angemeldete Besucher und Besucherinnen begeben sich bitte zum Empfang des Krankenhauses, dort erhalten Sie weitere Informationen und Füllen bitte einen Gesundheitsfragebogen aus.

Während Ihres Besuchs gelten folgende Hygiene- und Abstandsregeln:

- Jede Besucherin und jeder Besucher muss während des Aufenthaltes im Krankenhaus (wenn 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden kann auch im Außengelände) eine FFP-2-Maske oder einen medizinischen Mund- und Nasenschutz (MNS) tragen. **Bringen Sie bitte ihre eigene FFP2-Maske oder Ihren MNS mit.**
- Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygienemaßnahmen der Eindämmungsverordnung des Landes.

Wir danken sehr für Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Die Krankenhausleitung